



Die Umsetzung der Gemeinschaftsrichtlinien über Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Mitgliedstaaten

Christina FOGELQUIST

Europäische Kommission, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und
Chancengleichheit
L-2920 Luxemburg

Zu den verschiedenen Themen dieser Konferenz gehören auch Normen, die mit dem „Neuen Ansatz“ kompatibel sind und die Aufrechterhaltung eines hohen Arbeitsschutzniveaus in Europa gewährleisten können.

Mein Beitrag ist eng mit diesem Thema verbunden, da zwischen den Produktrichtlinien nach dem neuen Ansatz und den Richtlinien über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, auf die ich eingehen werde, enge Verbindungen bestehen.

Es gibt eine Vielzahl von Gemeinschaftsrichtlinien zu Sicherheit und Gesundheit: allen voran die Rahmenrichtlinie 89/391/EWG, außerdem deren „Tochter-“ und weitere Richtlinien, die Vorschriften zu Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln, persönlicher Schutzausrüstung, der manuellen Handhabung von Lasten, Bildschirmgeräten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, physikalischen Einwirkungen, Asbest, chemischen und biologischen Arbeitsstoffe, etc. enthalten.

Zur praktischen Umsetzung der Arbeitsschutzrichtlinien in den 15 „alten“ Mitgliedstaaten gibt es mehrere Informationsquellen, darunter den Bewertungsbericht der Kommission zur praktischen Umsetzung der Anforderungen der Richtlinien zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die Rahmenrichtlinie 89/391/EWG und die ersten fünf dazugehörigen Einzelrichtlinien vom Februar 2004.

Dem Bericht zufolge betreffen die Umsetzungsschwierigkeiten unter anderem die unzureichende Verständlichkeit der Arbeitsschutzvorschriften, Probleme in Verbindung mit der Risikobewertung, die Schutz- und Präventionsdienste, Information, Anhörung, Beteiligung und Unterweisung von Arbeitnehmern, Arbeitsschutzorganisation und -management, sowie die Durchsetzung der Vorschriften.

Was die zehn neuen Mitgliedstaaten anbelangt, sind der Kommission weniger Informationen zugänglich. So enthält der Bericht zur praktischen Umsetzung aus dem Jahr 2004 keine Angaben über die neuen Mitgliedstaaten. Allerdings bestehen laut Studien auch hier spezifische Umsetzungsprobleme.

Es ist von größter Bedeutung, dass die Präventionskultur, die den Eckpfeiler der Rahmenrichtlinie darstellt, in vielen dieser Staaten noch stärker verankert wird. Weitere Probleme betreffen die zuständigen Arbeitsschutzbehörden, das Risikobewusstsein, den Zustand von Maschinen, und die Tatsache, dass persönliche Schutzausrüstungen zu selten eingesetzt werden. Große Probleme bestehen in den Bereichen Bau sowie Land- und Forstwirtschaft.